



An die

FMA - Finanzmarktaufsicht  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

Linz, 04.11.2022

**Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde  
(FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung  
2021 geändert wird; Entwurf - Stellungnahme**  
(Zu GZ FMA-LE0001.210/0017-INT/2022 vom  
13. Oktober 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt zum vorliegenden Entwurf Folgendes mit:

Das Land Oberösterreich unterstützt als Eigentümerversammlung ausdrücklich das Anliegen des Verbandes der Österreichischen Landes-Hypothekenbanken, das dieser in seiner Stellungnahme vom 2. November 2022 vorgebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Erich Watzl  
Landesamtsdirektor

**Ergeht abschriftlich an:**

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. die Verbindungsstelle der Bundesländer
3. die Direktion Finanzen

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.